

Schweiz. (Gehlsen.) Schweizer Zeitungen schreiben wörtlich: „Der ausgemessene Gehlsen war nicht nur ein politischer Sündenbock, sondern ein ganz ordinärer Gänner, der für seine Spitzbüberei eigentlich eher ins Zuchthaus gehört hätte.“

Hamburg. (Congrès deutscher Seifenfabriker!) In den Tagen vom 21. bis 24. August findet in Hamburg ein allgemeiner deutscher Seifenfabrikanten-Congrès statt.

Paris, 26. Mai. Präsident Grévy überreichte heute dem kürzlich ernannten französischen Kardinalen das Viret. Auf die Anreden der Kardinalen erwiderte der Präsident: Der Schutz der konstitutionellen Autorität wird den Rechten der Kirche niemals fehlen.

Belgien. Fünfzig deutsche Schulbrüder mit 200 belgischen Zöglingen, welche sich in Verviers vor kurzem angesiedelt hatten, werden ausgewiesen und müssen Belgien innerhalb acht Tagen verlassen.

Rußland. (Brandstiftungen.) Privat-Berichten zufolge, welche das „S. W. Tagebl.“ erhalten hat, sollen die Brände in Rußland geradezu ungeheure Dimensionen annehmen. In sehr vielen Orten wird die Bevölkerung durch anonyme Anzeigen von Tag und Stunde der Feuerbrunst verständig, um sich noch rechtzeitig retten zu können.

Athen, 25. Mai. Abends. Bezüglich der Errichtung eines Lagers von 10,000 Mann bei Lepeno wird vom bestunterrichteter Seite mitgeteilt, daß die Maßnahme der griechischen Regierung keineswegs gegen den Frieden gerichtet sei.

Das Urtheil eines Bischofs über den Wucher. Mouton: „Seine Zinsen zu verlieren, ist das Geheimniß unserer Zeit.“ (Crc. Delbrück im Reichstage.) Das Urtheil eines Bischofs über den Wucher citirt der „Evangel. kirchl. Anzeiger.“ Basilius d. Gr., Bischof zu Casarea in Kappadocien, † 379 n. Christo, urtheilt folgendermaßen: „Der

Prophet sagt von einem vollkommenen Manne, daß er sein Geld nicht auf Wucher giebt, eine in der heil. Schrift vielfach gerügte Sünde. Wucher und über Gebühr nehmen sehr Ezechiel unter die größten Uebel, und das Gesetz verbietet es in klaren Worten: Du sollst von Deinem Bruder und Nächsten nicht Wucher nehmen: und wieder sagt es: Wucher über Wucher, Ränke über Ränke; und wie heißt es in dem Psalm von einer Stadt in Mitte des Verderbens? Wucher und Ränke sind nicht aus ihren Straßen gewichen. — Du machst dir die Noth des Unglücklichen zur Quelle des Glücks! und wie der Landmann zum Gedelien seiner Saaten sich Regen erstcht, so wünschest Du Gland und Noth unter den Menschen, auf daß ergiebig werde Dein Geld! ... Geld auf Zinsen zu nehmen, ist der Kuge Anfang, giebt Gelegenheit zum Unbanke, zur Treulosigkeit, zum Meineide. Anders redest Du beim Nehmen, anders, wenn es von Dir zurückgefordert wird. ... Ist bist Du arm, aber frei; durch Wogen wirst Du nicht reich werden, aber verlieren wirst Du Deine Freiheit. Eclave seines Gläubigers wird der Schuldner, sein Söldner in unvermeidlicher Knechtschaft. — Borgt Du nicht, dann wirst Du in gleicher Weise heute und überhin arm sein; borgst Du aber, dann wirst härter Dein Druck, indem die Zinsen Deine Armut vergrößern. ... Viele sagst Du, sind durch Geldverleihen reich geworden? Ich meine, Wucherer haben sich mit dem Stricke aufgeknaupft. Du siehst auf Die, welche reich geworden, und berechnest nicht, die sich erhängt, die die Schande bei den Einforderungen nicht ertragend lieber sterben wollen am Stricke, als in Schanden leben. Daß Du von einem Armen nimmst, übersteigt jedes andere Beispiel von Verwandschaft. Bei dem Giechen sagst Du Gedinn, Du scharrst Geld aus Thränen zusammen, den Nacken würgest Du, schlägst den Hungerigen ganz ohne Erbarmen; denkst Du nicht daran, daß Du verwanrt bist mit dem, der da leidet? ... Wehe denen, die das Bittere süß, das Unmenschliche menschlich nehmen. ... Von Dornen sammet man keine Trauben, und von Disteln keine Feigen, und vom Wucher kommt keine Wohthat. — Wende Dich deswegen nicht von dem ab, der von Dir Leihen will, und gieb Dein Geld nicht auf Wucher hin, dann Du, aus dem alten und neuen Gesetze über das, was zum Heile gereicht, belehrt, in guter Hoffnung zum Herrn gehst, zu empfangen dort die Zinsen von Deinen guten Werken in Christi Jesu unserm Herrn, dem Ehre und Macht ist in Ewigkeit, Amen.“ — Wenn dieser große Bischof damals Zeitungen gehabt hätte, wie wir sie heute besitzen, er würde seine Summe wahrheitsgemäß nicht bloß von der Kanzel, sondern auch in der Presse erhoben haben. Wir fragen, ob die thätlichen Körperstrafen, ansehnlich des Wucherens ihrer Kreise, heute nicht ebenso die Pflicht haben, öffentliches Zeugnis abzulegen gegen den Wucher und die Geseggebung, welche ihn begünstigt? ob sie nicht auch in dieser Beziehung zu wachen haben für die anvertrauten Seelen, damit sie nicht am „Strick“ des Wucherers an Leib und Seele zu Grunde gehen! Das wäre ein Dienst, der auch vielen Richtern und Anwälten zu Gute käme, die nach ihrem moralischen Verstande den Wucherer verurtheilen möchten, als Diener des Gesetzes aber ihn schützen müssen! — Hier ist einer der vielen Punkte unseres wirtschaftlichen und socialen Lebens, worüber Einzeljenseitige ein Ende hat und die kirchliche Wirksamkeit sich zum müthigen öffentlichen Zeugnis gegen den Egoismus und für die christliche Bruderkiebe zu erweitern hat! Alle lebenden, heidnischen Sklaven des Wucherers wurden aufgehoben auf solchen Besäunemton der Kirche und neues Vertrauen lassen zu ihren Vertretern! — Oder wäre das auch eine Beugung von Volkswirtschaft und Christenthum?

Auszug aus dem Standesamts-Regiter vom 22. bis 27. Mai 1879. Geburten: Den 25. Mai: Friedrich Eduard, Kind des Karl Hahn, Kaufmanns. Sterbefälle: Den 22. Mai: Christian Friedrich Wüb, heim. Medlermeister, 80 Jahre 2 Monate alt. Den 23. Mai: Ein todtgeborenes Mädchen des Christian Friedrich Kur, Eisenbahnarbeiters. Den 24. Mai: Karl Schwegerler, Metzger und Wirt, 35 Jahre 2 Monate alt. Den 27. Mai: Wilhelm Karl Menner, lediger Bäcker, 36 Jahre 5 Monate alt. Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

№ 62. Samstag den 31. Mai 1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Verwahrung der Düngerstätten und Jauchenbehälter an Straßen und öffentl. Plätzen. Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf Art 33 Abs. 3 der allgemeinen Bauordnung und die oberamtl. Bekanntmachung vom 13. Okt. 1875 (Schornd. Anz. Nr. 119) wiederholt aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Düngerstätten und Jauchenbehälter mit einer angemessenen wasserdichten Einfassung versehen und soweit sie versenkt sind, sicher bedeckt werden. Den 16. Mai 1879. R. Oberamt. Baum.

Marktconcessionsgesuch.

Schorndorf. Der fünfjährige Zeitraum, für welchen durch Entschliebung der K. Regierung des Jagtkreises vom 15. Juni 1874 die Stadtgemeinde Schorndorf die Erlaubnis erhalten hat, neben ihren seitherigen Jahrmärkten noch 2 weitere Viehmärkte und zwar am 2. Dienstag des Monats Januar und am 1. Dienstag des Monats September zu veranstalten ist nunmehr abgelaufen. Die genannte Gemeinde hat nun neuerdings um die Erlaubnis nachgesucht, diese 2 Viehmärkte auch fernerehin und zwar ohne Zeitbeschränkung an den nemlichen Tagen abhalten zu dürfen. Etwaige Einwendungen hiegegen sind binnen 14 Tagen hier anzubringen. Den 28. Mai 1879. R. Oberamt. Baum.

Bekanntmachung für vormalige Angehörige des Beurlaubtenstandes.

Seine Majestät der König haben — in der Absicht, längere treu geleistete Dienste während des Beurlaubtenstandes und die vorwurfsfreie Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht durch ein äußeres Zeichen anzuerkennen und zu ehren — durch Allerhöchste Ordre vom 14. April ds. Jahres eine Landwehrdienstauszeichnung zu stiften und hiefür die folgenden näheren Bestimmungen zu beschließen geruht:

- § 1. Eintheilung der Landwehrdienstauszeichnung. 1) Die Landwehrdienstauszeichnung wird in zwei Klassen vertheilt. § 2. Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung. 1) Die erste Klasse der Auszeichnung können nur Offiziere und Sanitäts-Offiziere des Beurlaubtenstandes erhalten, welche freiwillig eine zwanzigjährige Dienstpflicht übernommen und sich durch reges Interesse für den Dienst hervorgethan haben. Eine Doppelrechnung von Kriegsjahren findet hierbei nicht statt. 2) Auf die zweite Klasse der Landwehrdienstauszeichnung haben nach vorwurfsfrei erfüllter gesetzlicher Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr (Seewehr) diejenigen Personen des Beurlaubtenstandes Anspruch, welche einen Feldzug mitgemacht haben oder mindestens im Ganzen 3 Monate aus dem Beurlaubtenverhältnis zum aktiven Dienst einberufen gewesen sind; ferner diejenigen, welche 3 Jahre aktiv gedient und ohne Kapitult zu haben in Folge Mobilmachung länger im Dienst verblieben mußten, auch wenn sie später im Beurlaubtenstande im Ganzen weniger als 3 Monate zum aktiven Dienst wieder eingezogen worden sind. 3) Der Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung geht verloren a. durch Verletzung in die zweite Klasse des Solbatenstandes, sowie durch jede Bestrafung wegen einer Handlung, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, selbst wenn auf diesen Verlust nicht erkannt sein sollte; b. durch jede militärgerichtliche Bestrafung während der aktiven Dienstzeit oder im Beurlaubtenstande; c. durch jede Bestrafung wegen Nichtbefolgung einer Beststellungs-Ordre oder wegen ungerechtfertigter Veräumlich einer Controlverfammling; d. durch Bestrafung mit strengem Arrest im Beurlaubtenstande. 4) Die Bestimmungen über den Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung zweiter Klasse sind rückwirkend für alle diejenigen vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes, welche bei ihrem Uebertritt zum Landsturm in Württemberg in Controlverhältniß zum aktiven Dienst einberufen waren, oder während desselben mindestens 3 Monate aus dem Beurlaubtenverhältnis zum aktiven Dienst einberufen waren, wenn sie inzwischen nicht etwa die Landwehrdienstauszeichnung eines andern Bundesstaates erhalten haben. 5) Diejenigen Leute, welche nach § 2 Ziffer 2 auf die Dienstauszeichnung Anspruch machen, haben dies spätestens bis 4. Juni d. J. beim Bezirksfeldwebel anzumelden und ihre Militärdokumente vorzulegen. 6) Diejenigen vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes, welche auf Grund von § 2 Ziffer 4 der vorstehenden Bestimmungen einen Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung zweiter Klasse haben, müssen solchen bis spätestens 1. April 1880 mündlich oder schriftlich bei demjenigen Bezirkskommando, bei welchem sie zuletzt in Controlverhältniß gestanden, geltend gemacht haben, widrigenfalls sie auf keine Berücksichtigung mehr rechnen können. Den 28. Mai 1879. R. Landwehrbezirkskommando.

Die Ortsbehörden

Schorndorf, 30. Mai 1879. Wegen der Pfingstfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt. R. Oberamt. Baum.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Die Aushebung der Militärpflichtigen durch die Obererfah-Commission findet am **Samstag den 28. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr an** auf dem hiesigen Rathhaus statt.

- I. Zu erscheinen haben:
 - 1) die wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve II. Classe in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen der Altersklasse 1857.
 - 2) Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1859, 1858 und 1857, sowie früherer Jahrgänge, welche entweder
 - a) aus irgend welchem Grunde neuer von der Ersatz-Commission zur Ersatz-Reserve II. Classe oder als überschüssig zu derjenigen II. Classe vorgeschlagen und in ihren Loosungsscheinen neuer als solche bezeichnet, oder
 - b) bei der diesjährigen Musterung (Ersatz-Musterung) für brauchbar erklärt worden sind.
- II. Demnach haben nicht zu erscheinen diejenigen Militärpflichtigen, welche nach Eintrag in ihren Loosungsscheinen bei der im April stattgehabten Ersatz-Musterung
 - a) als dauernd untauglich erklärt,
 - b) auf ein Jahr zurückgestellt worden, oder
 - c) wegen zeitiger oder bedingter Tauglichkeit zur Ersatz-Reserve II. Classe vorgeschlagen worden sind.
- III. Damit die Musterung pünktlich um 8 Uhr beginnen kann, haben die Mannschaften schon Morgens 7 Uhr und zwar in reinlichem Anzuge und gewaschen zu erscheinen. Die bei der Musterung empfangenen Loosungsscheine sind mitzubringen. Säumige oder ungehorsam Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unsichere Heerespflichtige ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zu gewärtigen.
- IV. Im Uebrigen ist jedem in den Grundlisten des Bezirkes laufenden Militärpflichtigen, also auch denjenigen, welche nach oben Ziff. II. zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, freigestellt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Ersatz-Commission etwaige Anträge vorzutragen.
- V. Ohne Erlaubniß dürfen sich die Militärpflichtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungs-Gebäudes entfernen.
- VI. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflichtigen, also so oft ein Militärpflichtiger in einen anderen Aushebungsbezirk verzieht oder von einem anderen Aushebungsbezirk her in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige unter Vorlegung des Loosungs-Scheines zu machen ist. Etwa gegen Militärpflichtige gefällte Strafenkenntnisse sind bis zum Tage der Aushebung dem Oberamt zur Kenntniß zu bringen.
- VII. Am Freitag den 27. d. J. Nachmittags 4 Uhr findet die Superrevision der von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die Prüfung der Reclamationen statt, zu welchem Zwecke diejenigen 1858 Geborenen, welche wegen häuslicher Verhältnisse reclamirt worden sind, und ihre Eltern auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben. Es werden daher diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind, aufgefordert, sich längstens bis Mittwoch den 25. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines mündlich oder schriftlich zu melden, und zur oben bezeichneten Stunde im Eingang genannten Lokale in Schorndorf zu erscheinen.
- VIII. Spätestens Mittwoch den 18. Juni d. J. wird von allen Schultheißenämtern eine von den nach oben Ziff. I., 1 und 2, a und b, vorzuliebenden Militärpflichtigen unterschriebene Eröffnungsurkunde erwartet, welche genau nach der Ordnung der Rekrutirungstammrolle anzulegen ist.
- IX. Pünktlich auf 25. Juni sind die Stammrollen pro 1877, 1878 und 1879 behufs der etwaigen Listenrevision hieher einzusenden. Das Erscheinen der Ortsvorsteher bei der Obererfahmusterung ist nicht geboten.

Den 30. Mai 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission: Oberamtmann **Baum**.

Schorndorf.

Die Schultheißenämter

werden aufgefordert, die Sportverzeichnisse pro letzten Mai d. J. und im Falle keine Sporteln angelegt worden sind, Fehlurkunden längstens bis Mittwoch den 5. Juni d. J. hieher vorzulegen.

Die Fehlurkunden sind zu fassen: „Daß im verfloßenen Quartal 1. März 1879 bis 31. Mai 1879 keine in der Ministerial-Verf. vom 27. Febr. 1846 aufgeführten Sporteln angelegt worden sind, beurkundet u. s. w.“

K. Oberamt. **Baum**.

Revier Adelsberg. Holz-Verkauf.



aus Lemberg 40 Km. buchen Ausschubholz, 6290 buchene Wellen. Am 10 Uhr auf dem Ebersbacherweg am Dreifleinerhölle. Die Gemeindepflegen wollen den nächsten Steuerleistungen je 1 A. 75 A für das Ministerial-Amtsblatt pro 1879 beilegen, wofür sie dann zu gleicher Zeit im Steuerungscheine werden quittirt werden. Schorndorf den 27. Mai 1879. Oberamtspflege. **Stedlin**.

Schönen hohen Alee hat von einem Stücke im Hof zu verkaufen. **A. Strobel**.

Schorndorf.

Alee-Verpachtung beim Schafwasen. Montag den 2. Juni d. J., Mittags 1 Uhr, wird der Alee-Ertrag von ca. 7% Morgen beim Schafwasen über den Sommer im Aufstreich auf dem Plage verkauft von der **Stadtpflege**.

Bühne-Verpachtung. Dienstag den 3. Juni d. J., Mittags 2 Uhr werden die Bühne-Räumlichkeiten nebst 2 Kammern im alten Schafhaus auf dem Rathhaus im Aufstreich verpachtet von der **Stadtpflege**.

Sensen und Sichel bester Qualität, sowie vorzügliche Mailänder und andere **Wegsteine** empfiehlt unter Garantie billigst **W. H. Mater**, Zeugschmied.

Baiered.

Nächsten Montag den 2. Juni 1879 Mittags 1 Uhr wird die **Aufstreich-Arbeit** von 20 Viertel Fenster, Läden und einige Thüren im Aufstreich auf hiesigem Rathhaus vergeben. Zu gleicher Zeit werden etwa 1 1/2 Ctr. **altes Papier**, worunter etwa 5 Jahrgänge Staats-Anzeiger sich befinden, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 28. Mai 1879. **Gemeinderath**.

Von 1/4 Morgen **hohem Alee** im Ramsbach verkauft den 1. Schnitt, oder auch den Sommer über, und von 1/4 Morgen Garten auf dem Graben das **Seugrad** am Pfingstmontag, Abends 4 Uhr im Hause des Herrn **Schübele**. **G. F. Schmid** senior.

Beutelsbach im Remsthal Eisenbahnstation Eudersbach. Vieh- und Holzmarkt.

Am **Donnerstag den 5. Juni d. J.** wird ein solcher wieder hier abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zu zahlreichen Besuchen eingeladen wird.



Den 26. Mai 1879.

Gemeinderath. Vorstand Romberg.

Schorndorf. Am **Pfingstmontag den 2. Juni**, bei günstiger Witterung **CONCERT** gegeben vom **Musik-Verein Schorndorf im Auegarten**. Anfang 3 Uhr. Entrée à Parisou 20 A. Dagezu ladet freundlichst ein **Hottmann zum Anker**.

Aleider-Empfehlung.

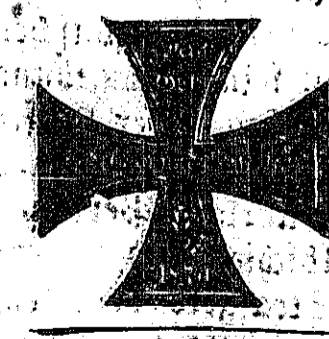
Ich bringe mein Lager von fertigen **Herrenkleidern** in empfehlende Erinnerung und bemerke, daß ich gute wollene **Stoffhosen** von 9-12 M. absehe, **Turnstoff-Joppen** von 2-3 M., die besten **Arbeiterhosen** von 3-4 M. Gute und reelle Waare zusehernd empfiehlt sich **M. Stadelmann**.

Die landwirthschaftliche Maschinen-Werkstätte von Fr. Schöbel

empfehlte Patentirte **Futterschnidmaschinen**, ebenso verbesserte für Hand- und Göppelbetrieb, sowie Säug-, Druck-, Wand- und abbestimische Pumpen, praktische Gassenpumpen von großer Leistungsfähigkeit. Sämmtliche Artikel sind stets vorräthig unter Garantie und billigster Berechnung. **Futterschnidmaschinen** älterer Construction werden nach neuem System unter Garantie abgerändert.

Pflaster-Arbeit.

Die Herstellung von ca. 5 Ar Straßenpflaster und Randel im hiesigen Orte wird am **Dienstag den 3. Juni d. J.**, Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause verankündigt, wozu tüchtige Pflasterer hieher eingeladen werden. **Mudersberg**, 27. Mai 1879. **Schultheißenamt. Müller**.



Veteranen-Verein

Pfingstmontag Ausflug nach **Beutelsbach (Burg)**. Sammlung 4 Uhr Marktplat. **Der Vorstand**. 1 Viertel **dreiblättrigen Alee** in der Rißlerin verpachtet **Sauppe's Wittwe**.

M.-T.-V. Versammlung im Girsch.

Heute Abend präcis 8 Uhr 1) Geschäftliches; 2) Vortrag: **Reise-Erinnerungen aus Amerika**. **500 Mark** hat gegen 2fache Versicherung sogleich auszuleihen in Auftrag Uhrmacher **Louis Müller**.

400 Mark Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen **J. Fr. Riek**.

300 Mark sind sogleich auszuleihen. Zu erfragen bei **W. H. Mater**, Zeugschmied.

Rinderwagen

mit hohen Holzrädern empfiehlt in großer Auswahl zu bedeutend billigen Preisen. **Ältere** werden angenommen. Reparaturen besorgt pünktlich. **J. Metz**. Ein gut erhaltenes **Rinderwägel** hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Schorndorf.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am **Pfingstmontag** den 2. Juni im **Gasthof zur Krone** hier stattfindenden

Hochzeitsfeier

laden wir hiebei Freude und Bekannte herzlichst ein. **Gottlieb Schöck**, **Karoline Schempp**.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am **Pfingstmontag** bei **Gottlieb Schwegler** stattfindenden Hochzeitsfeier laden Freunde und Bekannte herzlichst ein. **Leonhard Mapp**, **Katharine Gottmann**.

Feinsten Tafelensf, prima Salatöl und sehr guten Essig empfiehlt M. Sperrie, Firma Eduard Stüber.

Bernstein-Glanz-Lack

für Fußboden-Anstrich empfiehlt **Carl Witt**.

Diese in wenigen Stunden festtrocknende Fußbodenfarbe gibt einen sehr harten, haltbaren, dauernd glänzenden Anstrich, der weder fleckt noch durch Bürsten oder Aufwachen angegriffen wird.

Neben Speccerei-Waaren halte ich stets frische **Butter, Eier, Nind- und Schweineschmalz** zum Verkauf. Empfehle ferner **Gummithaler-, Schweizer-, Kräuter-, und Backeintäse** (unter letzteren eine Partie sehr billigen). **Dr. Delfinger**, b. Forsthaus.

Hohen Alee-Verkauf

von 2 B. 20 A. im oberen Roth und ungefähr 3 B. in der Grafenhalben. Liebhaber wollen sich am **Pfingstmontag** Nachmittags 3 Uhr in meinem Hause einfinden. **G. Schmid**, Seifenfaber.

Von 1 1/2 Viertel **hohen Alee** im Siebenfeld den ersten Schnitt. Von 2 halben Morgen Baumgut in der Grafenhalbe verkauft das **Seugrad**. **Bäcker Dregler**.

3 Viertel hohen Alee in der untern Straße hat zu verkaufen **J. Fr. Riek**, Seifenfaber.

Von ungefähr 1 1/2 Viertel verpachtet **hohen Alee** in der Nähe der Stadt den Sommer über. **Christian Kraus**. Etwaige Liebhaber wollen sich **Montag** Nachmittags bei ihm einfinden. Unterzeichnet hat einen **schönen Kochofen** zu verkaufen. **Eberhard Sills**.

Stroh-Hüte für Damen, Herren und Kinder in sehr reichhaltiger Auswahl zu den billigsten Preisen bei Fr. Speidel.

W. Geissler's Desinfections-Pulver. Anwendbar zu sofortiger Vernichtung von gesundheitschädlichen und übelriechenden Ausdünstungen...

M. Sperrle, Firma Eduard Stäber, Bon morgenden Sonntag an schenkt fortwährend gutes

Bier. Aug. Kleiderer.

Kalbsteisch nur noch über Pfingsten das zu 46 S bei Meßger Schnabel.

Spazierstöcke in schöner Auswahl empfiehlt billigst Fr. Benz i. d. Vorstadt.

Ein bereits noch neues Kinderwägel hat aus Auftrag sehr billig zu verkaufen J. Mers.

Balk-Tag Carl Hammer.

Hohen Alee 2 1/2 Viertel an der Schornbacher Straße verpachtet; ca: 6 Cr. Kleehen verkauft noch J. Daimler i. d. Vorstadt.

2 Stühle und einen Haufen Strohdung hat zu verkaufen Kohle, Schuhmacher.

Gröffnung der Wirtschaft zur Burg Sonntag den 25. Mai 1879. 6

Kapitalien Können gegen gute Pfandsicherheiten während schnell beschafft werden. Von wem? sagt die Redaktion.

Kalkausnahme nächsten Dienstag bei Heiler Smähle.

Pfingstmontag Meßelsuppe bei Hammwirth Bischoff.

Unterzeichnet verkauft wegen Entbehrlichkeit 2 zweispännige Ochsenwagen, einen starken und einen schwächeren, beide mit eisernen Achsen, noch in gutem Zustande, begehrt einen starken guten Trabanderpflug wozu sich jeder auf Pfingstmontag den 2. Juni Nachmittags 1 Uhr eingeladen sind. 3 Philipp Friedrich Schwegler.

Auf Jakob, oder Margarethen wird ein treues geordnetes Mädchen gesucht, welches in Hausgeschäften nicht ganz unerfahren ist. Näheres bei Christian Weibrecht.

50-60 Pr. Lauben verkauft billigst. Auf.

Einen gebrauchten noch gut erhaltenen Messgewagen mit (Federn) hat zu verkaufen Rich. St. Jos. ph.

Gottesdienst am Pfingstfest (1. Juni) 1879. Vorm. 9 Uhr Predigt Herr Dekan Finck. (Abendmahl.) Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt Herr Helfer Hoffmann.

Chorgesang am Pfingstfest: Geist vom Vater, thau; thau Segen auf die harte Flur, Daß Dein Reichthum preise Die erquickte Creatur. Geist des Lichts, Lichte, leuchte, Wo es finster ist und Nacht, Daß Dein Reichthum bald weiche Und die Nacht zum Tag erwacht. Jesus Christus, höre, höre! Sprich Dein Amen, wenn wir fleh'n; Send' einmal in uns're Lande Ein gewalt'ges Geistesweh'n!

Tages-Begebenheiten.

Strehen, 28. Mai. Heute wurde hier durch einen Polizeikommissionen ein schon älterer dem Bezirk Welheim angehöriger, erkrankter Bierbrauer aufgegriffen, der sich im Besitz von nicht weniger als 15 Kaskenbüchsen, darunter 1 goldene Damenuhr und 3 gold. Herrenuhren, sowie eines Paarbratens von 180 M in Gold befand. Wie er in den Besitz dieser werthvollen Gegenstände gekommen, darüber macht er wenig glaubwürdige Mittheilungen. Er wird deshalb vorläufig festgehalten; angeestellte Aergeren dürften bald Näheres an's Licht bringen.

Mün., 27. Mai. Die von Dr. Dull in Stuttgart erhobene Klage gegen das Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 12. Dez. v. J., durch welche der selbe wegen eines Berghehns wider die Religion (bei einem öffentlichen Vortrag in Göttingen) zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, ist durch Urtheil des Kassationshofes verworfen worden.

Ellwangen, 27. Mai. Heute Abend ist ein schweres Gewitter, begleitet mit schrecklichen Hagelschlag, über unsere Stadt hereingebrochen. Der Hagel dauerte circa 10 Minuten in welcher nutzgroßen Wintern, und hat namentlich im Norden und Westen Stadt und Markung schwer geschädigt; die Gärtenzengnisse sind nahezu ganz vernichtet; die herrlichen Blüten der Obstbäume, deren Reife in diesem Jahre besonders gerühmt wurde, sind sammt Blättern zum größten Theil von den Bäumen geschlagen; der Meiß ist vernichtet; am besten werden Heugräs und Salzfische sich wieder etwas erholen. Der Boden, durch die letzten wahren Sommertage sehr erwärmt, dampft unter der stillen Decke die durchsichtlichen weiße Dampfe. Wenn auch von den schauerlichen Schilderungen, der eben von ihren Feldern heimkehrenden Leute, noch manches abzuziehen sein dürfte, manches Feld noch überfluthet, so ist doch der Theil, der eigentliche Wohlstand und die Freude des Jahres vollbracht, dahin. Möge Gott unsere Mitbürger vor solchen Heimtückungen bewahren.

Markgröningen, 27. Mai. Als am letzten Sonntag die hiesige Feuerwache zur Uebung ausgerückt war, verkündete das

Läuten auf dem Glockenturme, daß auf dem andern Kirchturme auf dem der Thurmwächter seine Wohnung hat, Feuer ausgebrochen war. Während der Thurmwächter, der zugleich Gänsehirt ist, mit seiner Frau seines Dienamtes waltete, hatte eines seiner Kinder, ein 4-jähriger Knabe, mit Zündhölzchen gespielt und die Entzündung eines Bettes, in dem ein jüngerer Knabe lag, veranlaßt. Glücklicherweise gelang es einigen herbeigekommenen Männern, welche die verschlossene Thüre erdrangen, und bei sofortiger Hilfe anwesenden Feuerwehr, das schon zu den Fenstern heranschlagende Feuer rasch zu dämpfen und großes Unglück zu verhüten.

Zu Berlin ist Alles mit Vorbereitung zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaars beschäftigt, die ein wahres Volksfest zu werden verspricht. Der Kaiser von Rußland wird mit seinen drei jüngsten Söhnen erwartet. Der Großfürst Thronfolger wird nicht kommen und die Blätter wissen von angeblichen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Zarenitsch zu berichten, dessen Deutschfeindlichkeit vergebens in Abrede gestellt wird. Sie scheint sogar noch zugenommen zu haben. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit eines Vorfalls während des letzten deutsch-französischen Krieges. Der Thronfolger hatte mit den Personen seiner Umgebung verabredet, bei Strafe kein deutsches Wort zu sprechen. Der Kaiser ersah hier von und erschien eines Abends in der Gesellschaft seines ältesten Sohnes, wobei er mit diesem und allen übrigen Personen sich in deutscher Sprache unterhielt. Beim Abschiede sagte er: Wie ich höre, meine Herren, muß man hier Strafgeld bezahlen, wenn man deutsch geredet hat. Wir sind alle straffällig geworden, und auch ich werde meine Buße bezahlen. Es fragt sich nur, was man bei der Strafgeldern anfangen, und ich schlage vor, sie auf's Beste zu verwenden, indem wir sie für die deutschen Verwundeten einschicken. Jedenfalls hat der Deutsche Kaiser und Deutschland selbst an dem Kaiser Alexander Preis eines aufrichtigen Freundes gehabt, und die Deutschen werden gewiß nicht ermangeln, dem hochverdienten Monarchen, der jetzt eifrig beschäftigt ist, das harte und ungerechte Koppgeld durch gerechtere Steuern zu ersetzen, überall, wo er sich zeigt, Deutschlands Hochachtung an den Tag zu legen.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 63. Donnerstag den 5. Juni 1879.

Bekanntmachungen. Schorndorf.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Die Aushebung der Militärpflichtigen durch die Oberersatz-Commission findet am Samstag den 28. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr an auf dem hiesigen Rathhaus statt.

- I. Zu erscheinen haben: 1) die wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve II. Classe in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen der Altersklasse 1857. 2) Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1859, 1858 und 1857, sowie früherer Jahrgänge, welche entweder a) aus irgend welchem Grund neuer von der Ersatz-Commission zur Ersatz-Reserve I. Classe oder als überschüssig zu derjenigen II. Classe vorgeschlagen und in ihren Loosungsscheinen neuer als solche bezeichnet, oder b) bei der diesjährigen Musterung (Ersatz-Musterung) für brauchbar erklärt worden sind. II. Demnach haben nicht zu erscheinen diejenigen Militärpflichtigen, welche nach Eintrag in ihren Loosungsscheinen bei der im April stattgehabten Ersatz-Musterung a) als dauernd untauglich erklärt, b) auf ein Jahr zurückgestellt worden, oder c) wegen zeitiger oder bedingter Tauglichkeit zur Ersatz-Reserve II. Classe vorgeschlagen worden sind. III. Damit die Musterung präzis um 8 Uhr beginnen kann, haben die Mannschaften schon Morgens 7 Uhr und zwar in reinlichem Anzuge und gewaschen zu erscheinen. Die bei der Musterung empfangenen Loosungsscheine sind mitzubringen. Säumige oder ungehorsam Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unsichere Seerespflichtige ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zu gewärtigen. IV. Im Uebrigen ist jedem in den Grundlisten des Bezirkes laufenden Militärpflichtigen, also auch denjenigen, welche nach oben Ziff. II zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, freigestellt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Ersatz-Commission etwaige Anliegen vorzutragen. V. Ohne Erlaubniß dürfen sich die Militärpflichtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungs-Gebäudes entfernen. VI. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflichtigen, also so oft ein Militärpflichtiger in einen anderen Aushebungsbezirk verzieht oder von einem andern Aushebungsbezirk her in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige unter Vorlegung des Loosungs-Scheines zu machen ist. Etwa gegen Militärpflichtige gefällte Straferkenntnisse sind bis zum Tage der Aushebung dem Oberamt zur Kenntniß zu bringen.

VII. Am Freitag den 27. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr findet die Superrevision der von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die Prüfung der Reklamationen statt, zu welchem Zwecke diejenigen 1857 Geborenen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zum drittenmal reclamirt worden sind, sowie ihre Eltern auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben.

Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind, werden aufgefordert, sich längstens bis Mittwoch den 25. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines mündlich oder schriftlich zu melden und zur oben bezeichneten Stunde im Eingang genannten Lokale in Schorndorf zu erscheinen.

VIII. Spätestens Mittwoch den 18. Juni d. J. wird von allen Schultheißenämtern eine von den nach oben Ziff. I., 1 und 2, a und b, vorzulabenden Militärpflichtigen unterschriebene Eröffnungsurkunde erwartet, welche genau nach der Ordnung der Rekruturingsstammrolle anzulegen ist.

IX. Pünktlich auf 25. Juni sind die Stammrollen pro 1877, 1878 und 1879 behufs der etwaigen Listenrevision hieher einzusenden.

Das Erscheinen der Ortsvorsteher bei der Oberersatzmusterung ist nicht geboten. Den 30. Mai 1879. Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission: Oberamtmann Bau.

An die Ortsbehörden.

- Da schon häufig wahrgenommen worden ist, daß Cultur-Veränderungen nicht zur Kenntniß der Gemeinde-Behörden gebracht worden sind, so wird den Ortsbehörden aufgegeben, Sorge zu tragen 1) daß gemäß der Vorschrift der Ministerial-Bef. vom 23. Febr. 1829 Reg.-Bl. S. 125 und vom 3. Decbr. 1832 S. 62 Reg.-Bl. S. 494 jedes Jahr eine öffentliche Aufforderung an die Grund-Eigentümer zur Anzeige vorgekommener Veränderungen am Grundbesitz selbst und dessen öffentlichen Rechts-Verhältnissen erlassen wird, 2) daß die Selbstuntergänger die wahrgenommenen Veränderungen dem Gemeinderath rechtzeitig anzeigen. (Minist.-Bef. vom 12. Oct. 1849 S. 21.) Den 3. Juni 1879. R. Oberamt. Bau.

An die Ortsbehörden.

Nach hiesiger Wahrnehmung kommt es hier und da vor, daß eine oder andere Mitglied der Ortsbehörde der Handwerksmann des Bauenden ist oder zu dem Letzteren in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnis steht.